

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

2. Dezember 2015
1 von 2

zur **36.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung lade
ich ein für

**Mittwoch, 9. Dezember 2015, 17:00 Uhr,
Lesezimmer, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Kulturschule**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20. Juli 2015
Bericht des Magistrats
-101.17.1629-
- 2. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Regelung und Abrechnung der
Förderschulen**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatte/in: Stadträtin Anne Janz
- 101.17.1895 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen und
im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)
- 3. Vergabe der Schülerfahrten im Pflichtfahrgebiet an Taxi- und
Mietwagenunternehmen**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatte/in: Stadtverordneter Simon Aulepp
- 101.17.1765 -

- 4. Lehrerstellenzuweisung wegen Migrationsförderung**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Michael von Rüden
- 101.17.1891 -

- 5. Raumprobleme im Malwida-von-Meyenbug-Flügel in der HSS**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Michael von Rüden
- 101.17.1903 -

- 6. Vorstellung des IT-Konzepts**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Bodo Schild
- 101.17.1911 -

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Vorsitzende

Niederschrift
über die 36. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung
am **Mittwoch, 9. Dezember 2015, 17:00 Uhr**
im Lesezimmer, Rathaus, Kassel

10. Dezember 2015
1 von 6

Anwesende:

Mitglieder

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, Vorsitzende, B90/Grüne
Dr. Michael von Rüden, 1. stellvertretender Vorsitzender, CDU
Dr. Rabani Alekuzei, Mitglied, SPD
Uwe Frankenberger, Mitglied, SPD
Helene Freund, Mitglied, SPD
Dr. Rainer Hanemann, Mitglied, SPD
Norbert Sprafke, Mitglied, SPD (Vertretung für Anke Bergmann)
Birgit Hengesbach-Knoop, Mitglied, B90/Grüne
Christine Hesse, Mitglied, B90/Grüne
Helga Weber, Mitglied, B90/Grüne (bis TOP 3, 18:30 Uhr)
Marcus Leitschuh, Mitglied, CDU
Jutta Schwalm, Mitglied, CDU
Dr. Bernd Hoppe, Mitglied, Demokratie erneuern

Teilnehmer mit beratender Stimme

Jörg-Peter Bayer, Stadtverordneter, Piraten
Christel Gusek, Vertreterin des Seniorenbeirates

Magistrat

Anne Janz, Stadträtin, B90/Grüne

Schriftführung

Nicole Eglin, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Donald Strube, Mitglied, parteilos
Oktay Belen, Vertreter des Ausländerbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Frau Frensel, Carl-Schomburg-Schule
Frau Sturm-Schott, Carl-Schomburg-Schule
Frau Dietrich-Krug, Schule Schenkelsberg
Frau Arend-Schneider, Schule Schenkelsberg
Herr Axel Jäger, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
Frau Gabriele Steinbach, Schulverwaltungsamt
Frau Dr. Blumenstein, Heinrich-Schütz-Schule

Tagesordnung:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Kulturschule | 101.17.1629 |
| 2. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Regelung und Abrechnung der Förderschulen | 101.17.1895 |
| 3. Vergabe der Schülerfahrten im Pflichtfahrgebiet an Taxi- und Mietwagenunternehmen | 101.17.1765 |
| 4. Lehrerstellenzuweisung wegen Migrationsförderung | 101.17.1891 |
| 5. Raumprobleme im Malwida-von-Meyßenbug-Flügel in der HSS | 101.17.1903 |
| 6. Vorstellung des IT-Konzepts | 101.17.1911 |

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann eröffnet die mit der Einladung vom 2. Dezember 2015 ordnungsgemäß einberufene 36. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

1. Kulturschule

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20. Juli 2015

Bericht des Magistrats

-101.17.1629-

Beschluss

Der Magistrat wird gebeten, die Konzepte der Kasseler Schulen, die das Label „Kulturschule“ erworben haben bzw. anstreben, im Ausschuss vorzustellen.

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann begrüßt von der Carl-Schomburg-Schule Frau Frensel, stellvertretende Schulleiterin, und Frau Sturm-Schott sowie von der Schenkelsberg Schule Frau Dietrich-Krug, Schulleiterin, und Frau Arend-Schneider.

Nach einer kurzen Einleitung von Stadträtin Janz, übergibt sie das Wort an Frau Sturm-Schott und Frau Frensel, die über die Arbeit und Erfahrungen mit dem Label Kulturschule berichten. Im Anschluss beantworten sie die Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Dietrich-Krug berichtet im Anschluss anhand einer Power-Point-Präsentation über die Arbeit und die Erfahrungen an der Schenkelsberg Schule und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Bericht von Stadträtin Janz und den Schulleiterinnen wird zur Kenntnis genommen.

2. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Regelung und Abrechnung der Förderschulen

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1895 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Regelung und Abrechnung der Förderschulen in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung.“

Stadträtin Janz begründet den Antrag. Die Fragen der Ausschussmitglieder werden von Stadträtin Janz und Frau Steinbach, Leiterin Schulverwaltungsamt, beantwortet. Auf Nachfrage von Stadtverordneten Dr. von Rüden, CDU-Fraktion, sagt Stadträtin Janz zu, die Zahlen betreffend Schulverpflichtungen im Förderschulbereich zu prüfen und nachzureichen.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Demokratie erneuern/Freie Wähler
Ablehnung: CDU
Enthaltung: --
Abwesend: Kasseler Linke, FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Regelung und Abrechnung der Förderschulen, 101.17.1895, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Hanemann

3. Vergabe der Schülerfahrten im Pflichtfahrgebiet an Taxi- und Mietwagenunternehmen

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.1765 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Schülerfahrten werden vom Stadtschulamt für das Pflichtfahrgebiet Kassel ausgeschrieben?
2. Inwiefern werden sich die Zahlen durch die Inklusion ändern?
3. Nach welchen Kriterien werden die Fahrten vergeben?
4. Zu welchen Preisen?
5. An wie viele Unternehmen/Zentralen werden die Fahrten vergeben? Bitte aufschlüsseln nach Mietwagen- und Taxiunternehmen.
6. Wie erklärt sich, dass Taxen bei Schülerfahrten innerhalb des Pflichtfahrgebiets selbst ein Angebot für die Preise machen können und damit die vorgegebenen Tarife innerhalb des Pflichtfahrgebiets unterbieten?

Die Beantwortung der Anfrage wurde mit der Einladung zur Sitzung versandt. Stadträtin Janz beantwortet die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

**Nach Beantwortung durch Stadträtin Janz erklärt
Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann die Anfrage für erledigt.**

- 4. Lehrerstellenzuweisung wegen Migrationsförderung**
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.1891 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Lehrerstellen sind den Schulen der Stadt Kassel aufgrund der LUSD-basierten Zuweisungsfeststellung vom 27.09.2015 für die Migrationsförderung zugewiesen worden?
2. Wie erfolgt die Verteilung dieser Stellen an die einzelnen Schulen und Schulformen?

3. Wie groß ist der Ressourcenmehreinsatz an den Kasseler Schulen zur
Beschulung von Seiteneinsteigern in der Maßnahme „Integration und Schule“
(InteA) im Schuljahr 2015/2016?

5 von 6

Stadtverordneter Dr. von Rüden begründet die Anfrage. Stadträtin Janz beantwortet die Anfrage und die Nachfragen der Ausschussmitglieder. Auf Nachfrage von Stadtverordneten Dr. von Rüden sagt sie die schriftliche Antwort zur Niederschrift zu.

**Nach Beantwortung durch Stadträtin Janz erklärt
Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann die Anfrage für erledigt.**

- 5. Raumprobleme im Malwida-von-Meysenbug-Flügel in der HSS**
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.1903 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Seit wann sind dem Magistrat als Schulträger Probleme mit der Raumluft im Malwida-von-Meysenbug-Flügel der Heinrich-Schütz-Schule bekannt?
2. Trifft es zu, dass Lehrer und Schüler, die in diesem Gebäudeteil arbeiten bzw. unterrichtet werden, seit Langem über Stimmbandprobleme, Kopfschmerzen, Erkältungssymptome, Konzentrationsprobleme u. a. klagen?
3. Bei wie vielen Lehrkräften und Schülern liegen ärztlich bescheinigte Beeinträchtigungen der Gesundheit aufgrund der sehr geringen Luftfeuchte, des mangelnden Frischluftaustauschs, der Ausdünstung durch neue Materialien etc. vor?
4. Plant der Magistrat als Schulträger den Einbau von Fenstern in den betroffenen Räumen?
5. Falls ja, wann?
6. Hält der Magistrat als Schulträger im Rahmen seiner Fürsorgepflicht das Gesundheitsrisiko für die betroffenen Lehrer und Schüler für vertretbar oder hält er die vorübergehende Schließung des Gebäudeteils für angebracht?

Herr Jäger, Leiter Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, beantwortet die Anfrage. Die Nachfragen werden von ihm und Stadträtin Janz beantwortet.

Nach Beantwortung durch Stadträtin Janz und Herrn Jäger, Leiter Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, erklärt Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann die Anfrage für erledigt.

6. Vorstellung des IT-Konzepts

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.17.1911 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

Ende der Sitzung: 19:05 Uhr

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Vorsitzende

Nicole Eglin
Schriftführerin

Vorlage Nr. 101.17.1895

16. November 2015
1 von 2

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Regelung und Abrechnung der Förderschulen

Berichterstatter/-in: Stadträtin Anne Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Regelung und Abrechnung der Förderschulen in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Regelung und Abrechnung der Förderschulen vom 16. November 2000 sind alle Förderschulen der Stadt Kassel grundsätzlich auch den Schülerinnen und Schülern des Landkreises zugänglich.

Die Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird erforderlich, um die in der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel über die Modellregion „Inklusive Bildung in der Stadt Kassel“ festgelegten Vorhaben zu unterstützen. Ziel der Stadt ist es, die flächendeckende inklusive Beschulung in Kassel zu ermöglichen. Dies setzt unter anderem auch den Abbau/Rückbau stationärer Systeme (Förderschulen) voraus.

Durch den Abschluss der in der Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden künftig Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Landkreis Kassel nur noch an der Alexander-Schmorell-Schule, der August-Fricke-Schule und der Wilhelm-Lückert-Schule (nur Förderschwerpunkte Sehen und Hören) neu aufgenommen. Die städtischen Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprachheilvermittlung nehmen keine neuen Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Kassel mehr auf. Der Abbau bzw. Rückbau der stationären Förderschulangebote kann damit schneller umgesetzt werden.

Der Landkreis Kassel übernimmt weiterhin für jede Schülerin und jeden Schüler mit Wohnsitz im Landkreis den an den städtischen Förderschulen entstandenen Aufwand je Schüler/in in voller Höhe. 2 von 2

Im Schuljahr 2014/15 besuchten 285 Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Kassel Förderschulen der Stadt, davon 53 Schüler/innen im Förderschwerpunkt Lernen und 82 im Förderschwerpunkt Sprachheilverföderung.

Durch den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Landkreis Kassel, die städtische Förderschulen besuchen, sukzessive zurückgehen. Die geringeren Erträge im Sachkonto 548 20 00 (Kostenerstattung von Gemeinden/ GV) wurden bereits bei der Mittelanmeldung für das Haushaltsjahr 2016 berücksichtigt.

Die vorliegende Fassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde mit dem Landkreis Kassel abgestimmt. Vorgesehen ist, dass die Gremien des Landkreises Kassel parallel zur Stadt Kassel gleichlautende Beschlüsse fassen.

Der Magistrat der Stadt Kassel hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 16. November 2015 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Zwischen
dem Landkreis Kassel,
vertreten durch den Kreisausschuss, Wilhelmshöher Allee 19a, 34117 Kassel,
im Folgenden Kreis genannt

und
der Stadt Kassel,
vertreten durch den Magistrat, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel,
im Folgenden Stadt genannt

wird gemäß § 140 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S.441), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. März 2015 (GVBl. I S. 118) in Verbindung mit §§ 24 ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 13. Dezember 2012 (GVBl. I S. 622) und aufgrund der Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Kassel vom

und der Stadtverordnetenversammlung vom

folgende

öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Regelung und Abrechnung der Förderschulen

geschlossen.

§ 1

- (1) Die Stadt unterhält gemäß den §§ 53 und 158 Abs. 1 HSchG voll ausgebaute und eingerichtete Förderschulen, und zwar

Alexander-Schmorell-Schule	Schule mit den Förderschwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung Kranke Schülerinnen und Schüler
Astrid-Lindgren-Schule	Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
August-Fricke-Schule	Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
Mönchebergschule	Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen Kranke Schülerinnen und Schüler
Osterholzschule	Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
Pestalozzischule	Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
Wilhelm-Lückert-Schule	Schule mit den Förderschwerpunkten Sprachheilförderung, Sehen (Grundstufe) Hören (Grundstufe)

Die Stadt ist alleiniger Träger der vorgenannten Schulen.

- (2) Nach Maßgabe dieser Vereinbarung sind folgende Förderschulen grundsätzlich auch den Schülerinnen und Schülern des Kreises zugänglich:
Alexander-Schmorell-Schule
August-Fricke-Schule
Wilhelm-Lückert-Schule (nur Förderschwerpunkte Sehen und Hören)
- (3) Vorrang für die Aufnahme in die Förderschulen nach Abs. 2 haben Schülerinnen und Schüler aus der Stadt. Bei Vorliegen eines entsprechenden sonderpädagogischen Förderbedarfs können Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz im Landkreis Kassel im Rahmen der an den Förderschulen vorhandenen Kapazitäten aufgenommen werden.
- (4) Die Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz im Landkreis Kassel, die bereits Förderschulen der Stadt Kassel gemäß Abs. 1 besuchen, können ihren Schulbesuch an der derzeit besuchten Schule fortsetzen, sofern keine schulorganisatorischen Änderungen im Rahmen der Umstrukturierung der Förderschulen dem entgegenstehen.
- (5) Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zu den Förderschulen führt jeder Beteiligte für die Schülerinnen und Schüler mit gewöhnlichem Aufenthalt in seinem Gebiet selbst durch und trägt die Kosten dafür.

Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zwischen den Schulen und anderen Orten mit lehrplanmäßigem Unterricht obliegt der Stadt.

§ 2

- (1) Der Kreis beteiligt sich finanziell an den in §1 Abs. 1 genannten Förderschuleinrichtungen einschließlich der bereits bestehenden bzw. noch zu errichtenden überregionalen sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren.
- (2) Beteiligungsgrundlage für den Kreis sind alle zur Verwaltung und Unterhaltung notwendigen Sach- und Personalkosten im Sinne der im Hessischen Schulgesetz festgelegten Kosten der äußeren Schulverwaltung, erweitert um einen Verwaltungsgemeinkostenanteil von 15% der Personalkosten.

Der Kreis beteiligt sich auch an allen Kosten der investiven Maßnahmen (insbesondere Erschließungs-, Bau- und Einrichtungskosten) nach Abzug von Leistungen Dritter, und zwar auf der Basis des jährlichen Schuldendienstes oder, wenn aufgrund der Verwendung eigener Mittel die Aufnahme von Kreditmarktmitteln nicht erforderlich war, zu einem Jahresanteil einer fiktiven kreditmarktüblichen Laufzeit und Verzinsung.

Soweit die Stadt für in der Vergangenheit oder in der Zukunft getätigte Schulbaumaßnahmen im Förderschulbereich Schuldverpflichtungen (Tilgung, Zinsen) hat, fließen diese Verpflichtungen ebenfalls in die vom Kreis zu leistende finanzielle Beteiligung ein.

Der Anteil der Schulbaupauschale, der der Stadt vom Land Hessen auf Basis der Schülerzahlen zugewiesen wird, wird entsprechend des bisherigen Berechnungsmodus bei der Ermittlung der anteiligen Investitionsmittel als Einnahme berücksichtigt.
Der sich daraus ergebende Gesamtbetrag der jährlichen Aufwendungen wird in das Verhältnis der Förderschülerinnen und -schüler Stadt Kassel/Landkreis Kassel zur Gesamtzahl aller Schülerinnen und Schüler nach der Stichtagszahl (siehe § 3 Abs. 2) gesetzt.

Der Schullastenausgleich fließt der Stadt zu und wird bei der Abrechnung abgesetzt.

Sofern die Schulbaupauschale und/oder der Schullastenausgleich entfallen, werden die Mittel im Berechnungsmodus nicht mehr berücksichtigt.

- (3) Die Stadt verpflichtet sich, vor Investitionsmaßnahmen (keine Bauunterhaltungsmaßnahmen) über 50.000 EUR das Einvernehmen mit dem Kreis herzustellen.

Der Kreis ist über die mittelfristige Investitionsplanung für die Förderschulen jährlich zu informieren.

Kommt das Einvernehmen innerhalb von zwei Monaten, nachdem der Kreis von der Maßnahme in Kenntnis gesetzt wurde, nicht zustande, hat die Stadt das Recht, die Schulbaumaßnahme alleinentscheidend zu realisieren und die Kosten gegenüber dem Kreis geltend zu machen.

§ 3

- (1) Der Kreis zahlt der Stadt ohne Aufforderung bis zum 30.06. des jeweiligen Abrechnungsjahres eine Abschlagszahlung von 60% des Vorjahresergebnisses.
- (2) Stichtag der für die Abrechnung benötigten Schülerzahlen ist der vom Land Hessen vorgegebene Termin für die statistische Erhebung an den allgemeinbildenden Schulen des vor dem Abrechnungsjahr liegenden Jahres.
- (3) Die Abrechnung erfolgt nach Haushaltsjahren und nicht nach Schuljahren.

§ 4

Mit dem Inkrafttreten dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung verliert die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 16. November 2000 mit folgender Ausnahme ihre Gültigkeit. Der 4. Nachtrag vom 14.12.1988/31.01.1989 zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 08.05.1968, der speziell die Beteiligung des Kreises an der Erweiterung der Alexander-Schmorell-Schule regelt, bleibt in Kraft und wird Bestandteil dieser Vereinbarung.

Für die Abrechnung der Schulen für Kranke gelten abweichend von dieser Vereinbarung weiterhin die Regelungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Regelung und Abrechnung der Schulen für Kranke vom 07. Februar 2011.

§ 5

- (1) Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Die Vereinbarung kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Schuljahresende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (3) Die Beteiligten verpflichten sich, vor einer Kündigung, die sich auch auf Teile der Vereinbarung erstrecken kann, eine einvernehmliche Lösung anzustreben.

§ 6

- (1) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.
- (2) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung bedarf gemäß § 26 Abs. 1 KGG i.V.m. § 140 Abs. 3 HSchG der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Kassel,
Landkreis Kassel
- Der Kreisausschuss -

Kassel,
Stadt Kassel
- Der Magistrat -

Uwe Schmidt
Landrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Susanne Selbert
Erste Kreisbeigeordnete

Anne Janz
Stadträtin

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.17.1765

28. Mai 2015
1 von 1

Vergabe der Schülerfahrten im Pflichtfahrgebiet an Taxi- und Mietwagenunternehmen

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Schülerfahrten werden vom Stadtschulamt für das Pflichtfahrgebiet Kassel ausgeschrieben?
2. Inwiefern werden sich die Zahlen durch die Inklusion ändern?
3. Nach welchen Kriterien werden die Fahrten vergeben?
4. Zu welchen Preisen?
5. An wie viele Unternehmen/Zentralen werden die Fahrten vergeben? Bitte aufschlüsseln nach Mietwagen- und Taxiunternehmen.
6. Wie erklärt sich, dass Taxen bei Schülerfahrten innerhalb des Pflichtfahrgebiets selbst ein Angebot für die Preise machen können und damit die vorgegebenen Tarife innerhalb des Pflichtfahrgebiets unterbieten?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Simon Aulepp

gez. Axel Selbert
Fraktionsvorsitzender

1. Auszufertigen/abges.:

An

Büro der Stadtverordnetenversammlung über Stadträtin Anne Janz



Anfrage der Kasseler Linken-Fraktion zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung am 16. September 2015
Vorlage Nr. 101.17.1765

Vergabe der Schülerfahrten im Pflichtfahrgebiet an Taxi- und Mietwagenunternehmen

1. **Wie viele Schülerfahrten werden vom Stadtschulamt für das Pflichtfahrgebiet Kassel ausgeschrieben?**

Im Schuljahr 2014/15 wurden 10 Schülerfahrten über Preisanfragen und 8 Schülerfahrten über öffentliche Ausschreibungen vergeben zuzüglich 1 Verlängerung der Option aus dem Vorjahr.

2. **Inwiefern werden sich die Zahlen durch die Inklusion ändern?**

Eine Prognose über Veränderungen im Bereich Schülerbeförderung bei Umsetzung der Inklusiven Bildung in Kassel ist derzeit nicht möglich. Es gilt nach wie vor grundsätzlich und für alle Schülerinnen und Schüler der § 161 Hessisches Schulgesetz.

Für Schülerinnen und Schüler – vor allem mit den Förderbedarfen Lernhilfe und Sprache – im Grundschulalter könnte es eine Entspannung geben, wenn diese anstatt in die weiter entfernte Förderschule dann in die nahegelegene Grundschule gehen können. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler in der Sek. 1, wenn sie eine (innerhalb von 3 km liegende) weiterführende Schule besuchen.

Auf der anderen Seite kann es zu einer Erhöhung der Kosten für die Schülerbeförderung kommen, wenn Schülerinnen und Schüler „aufgrund einer Behinderung“ mit einem Fahrdienst befördert werden müssen. Hier war es bisher so, dass Beförderungsunternehmen mehrere Schülerinnen und Schüler auf der Strecke einsammeln und zu einer Förderschule bringen konnten. Inwieweit sich dies auch bei einer inklusiven Beschulung in unterschiedlichen Regelschulen umsetzen lässt, hängt sehr stark von der Schulwahl der Eltern für ihre Kinder und von der Ausstattung der Regelschulen für bestimmte Förderbedarfe ab. Dies gilt vor allem für die Beförderung von Schülerinnen und Schüler mit den Förderbedarfen „geistige Entwicklung“ und „körperliche und motorische Entwicklung“.

3. Nach welchen Kriterien werden die Fahrten vergeben?

Preisfragen: ausschließlich Preis

Ausschreibungen: 80 % Preis und 20 % Erfahrung im Transport mit behinderten Schüler/innen

4. Zu welchen Preisen?

Bei den Preisfragen lagen die Preise im Schuljahr 2014/2015 je nach Schule und Anzahl der zu befördernden Schüler/innen zwischen 28,00 € und 136,00 € pro Tag für die Hin- und Rückfahrt.

Bei den Ausschreibungen lagen die Preise im Schuljahr 2014/2015 je nach Schule und Anzahl der zu befördernden Schüler/innen zwischen 1,00 € und 2,20 € je besetzt gefahrener Kilometer.

5. An wie viele Unternehmen/Zentralen werden die Fahrten vergeben? Bitte aufschlüsseln nach Mietwagen- und Taxiunternehmen?

Taxiunternehmen:

Taxi-Schneider GmbH, Kassel

Mietwagenunternehmen

Minicar-Citycar Personenbeförderung, Kassel

Freecall Mini-Car Personenbeförderung, Fulda

Kurierdienste

Damm-Botendienste, Vellmar

Weder Taxi- noch Mietwagenunternehmen sondern ausschließlich Fahrten im Rahmen der Schülerbeförderung:

Kondor-Taxiführungs-GmbH, Kassel

6. Wie erklärt sich, dass Taxen bei Schülerfahrten innerhalb des Pflichtgebietes selbst ein Angebot für die Preise machen können und damit die vorgegebenen Tarife innerhalb des Pflichtgebietes unterbieten?

Für die Zeit der Schülerbeförderung fahren die Wagen nicht als Taxi sondern als Wagen im Rahmen eines gesondert geschlossenen Beförderungsauftrages.


Gabriele Steinbach

Vorlage Nr. 101.17.1891

10. November 2015
1 von 1

Lehrerstellenzuweisung wegen Migrationsförderung

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Lehrerstellen sind den Schulen der Stadt Kassel aufgrund der LUSD-basierten Zuweisungsfeststellung vom 27.09.2015 für die Migrationsförderung zugewiesen worden?
2. Wie erfolgt die Verteilung dieser Stellen an die einzelnen Schulen und Schulformen?
3. Wie groß ist der Ressourcenmehreinsatz an den Kasseler Schulen zur Beschulung von Seiteneinsteigern in der Maßnahme „Integration und Schule“ (InteA) im Schuljahr 2015/2016?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Michael von Rüden

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

- 40 -

Kassel, 8. Dezember 2015
Frau Steinbach
Tel. 1259

An

-V- 

**Antrag der CDU-Fraktion vom 10. November 2015 (Vorlage Nr. 101.17.1891)
Lehrerstellenzuweisung wegen Migrationsförderung**

Die Fragen wurden an das Staatliche Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel weitergeleitet und von dort mit mail vom 7. Dezember. 2015 beantwortet.

Frage 1:

Wie viele Lehrerstellen sind den Schulen der Stadt Kassel aufgrund der LUSD-basierten Zuweisungsfeststellung vom 27.09.2015 für die Migrationsförderung zugewiesen worden?

Aufgrund der Lehrerstellenzuweisung für das Schuljahr 2015/16 (Stand: 07. 10. 2015) und den seither durch das HKM erfolgten Nachsteuerungen (Stichtag 01. 12. 2015) entfallen **52 Lehrerstellen** auf die allgemeinbildenden staatlichen Schulen in der Stadt Kassel. Diese Stellen sind zweckbestimmt zur Förderung von Seiteneinsteigern und Flüchtlingskindern in folgenden Bereichen:

- Deutsch als Zweitsprache
- Deutsch & PC
- Vorlaufkurse
- Intensivkurse
- Intensivklassen.

Frage 2:

Wie erfolgt die Verteilung dieser Stellen an die einzelnen Schulen und Schulformen?

Die Verteilung der Lehrerstellen/Lehrerstunden erfolgt bedarfsorientiert mit Beginn des Schuljahres an die Schulen aufgrund deren Meldungen bezogen auf die Zahl der zu fördernden Schülerinnen und Schüler. Dabei werden auf der Grundlage des Lehrerzuweisungserlasses durch das Schulamt die entsprechenden Lehrerstunden an die Schulen verteilt – mit Ausnahme der Zuweisung für Intensivklassen und InteA-Lerngruppen. Diese Zuweisung erfolgt direkt aus dem HKM an die Schulen aufgrund entsprechender Bedarfsmeldungen über das SSA an das HKM. Die Zuweisungen an allgemeinbildende Schulen für die Bildung von **Intensivklassen** und an berufliche Schulen für die Bildung von **InteA-Lerngruppen** werden seit dem 01. 11. 2015 monatlich nachgesteuert. Auch für die Nachsteuerung sind die Meldungen der Schulen relevant.

Frage 3.

Wie groß ist der Ressourceneinsatz an den Kasseler Schulen zur Beschulung von Seiteneinsteigern in der Maßnahme „Integration und Schule“ (InteA) im Schuljahr 2015/16?

Die Zuweisung für die InteA-Lerngruppen im Landesprogramm „Integration und Abschluss“ an der Elisabeth-Knipping-Schule Kassel beträgt aktuell (Stand 01. 12. 2015) **112 Lehrerstunden (4,5 Stellen)** bei einer gemeldeten bzw. anerkannten Schülerzahl von 62 in 4 Lerngruppen (pro Lerngruppe 28 Stunden). Die Zuweisung für InteA-Lerngruppen und damit die Bildung von Lerngruppen an Berufsschul-Standorten erfolgte erstmals für das Schuljahr 2015/16.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass möglicherweise auch Schülerinnen und Schüler die InteA-Lerngruppen der Berufsschulen des Landkreises besuchen. Insofern stehen dort weitere InteA-Lerngruppen zur Verfügung:

- Willy-Brandt-Schule KS-Oberzwehren: 168 Stunden in 6 Lerngruppen (6,5 Stellen) bei 168 Schüler/innen
- Herwig-Bllankertz-Schule (Standort Wolfhagen): 56 Stunden (2,3 Stellen) in 2 Lerngruppen bei 19 Schüler/innen.

Im Schulamtsbezirk des Staatlichen Schulamtes Kassel (Stadt und Landkreis) sind 3 InteA-Standorte ausgewiesen, wobei die Willy-Brandt-Schule Schwerpunktschule ist und die beiden anderen Berufsschulen Kooperationsschulen sind. Seit Anfang des Schuljahres wurde die Anzahl der InteA-Lerngruppen bereits von 7 auf 12 erhöht.



Gabriele Steinbach

Vorlage Nr. 101.17.1903

24. November 2015
1 von 1

Raumprobleme im Malwida-von-Meysenbug-Flügel in der HSS

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Wir fragen den Magistrat:

1. Seit wann sind dem Magistrat als Schulträger Probleme mit der Raumluft im Malwida-von-Meysenbug-Flügel der Heinrich-Schütz-Schule bekannt?
2. Trifft es zu, dass Lehrer und Schüler, die in diesem Gebäudeteil arbeiten bzw. unterrichtet werden, seit Langem über Stimmbandprobleme, Kopfschmerzen, Erkältungssymptome, Konzentrationsprobleme u. a. klagen?
3. Bei wie vielen Lehrkräften und Schülern liegen ärztlich bescheinigte Beeinträchtigungen der Gesundheit aufgrund der sehr geringen Luftfeuchte, des mangelnden Frischluftaustauschs, der Ausdünstung durch neue Materialien etc. vor?
4. Plant der Magistrat als Schulträger den Einbau von Fenstern in den betroffenen Räumen?
5. Falls ja, wann?
6. Hält der Magistrat als Schulträger im Rahmen seiner Fürsorgepflicht das Gesundheitsrisiko für die betroffenen Lehrer und Schüler für vertretbar oder hält er die vorübergehende Schließung des Gebäudeteils für angebracht?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Michael von Rüden

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.1911

27. November 2015
1 von 1

Vorstellung des IT-Konzepts

Anfrage

**zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur und in den Ausschuss für Schule,
Jugend und Bildung**

Wir fragen den Magistrat:

Wann wird der Magistrat das (angeblich bereits fertig gestellte) IT-
Ausstattungskonzept für Berufliche Schulen unter besonderer Berücksichtigung
des IT-Supports im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung vorstellen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Bodo Schild

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender